

Beschluss des Studierendenparlamentes vom 11. Dezember 2014

Beschluss zur Beitragsordnung

Die Beitragsordnung vom 24.01.2013 wird wie folgt geändert:

§3 Beitragshöhe wird wie folgt geändert:

§ 3 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2015 180,00 Euro.

Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 10,50 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 165,60 Euro für das Semesterticket,
- c) 3,90 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

Alter §3:

§ 3 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg je Semester 175,00 Euro.

Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 10,50 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 160,50 Euro für das Semesterticket,
- c) 4,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

Der AStA wird beauftragt den Beitragsbescheid des AStA dem Sinn nach wie folgt darzustellen:

Studierendenschaft der Universität Hamburg 16.07.2014
- Allgemeiner Studierendenausschuss -

Beitragsbescheid

Gemäß der Beitragsordnung vom 11.12.2014, die ihre Grundlage auf § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes hat, bist du verpflichtet für jedes Semester einen Beitrag zu zahlen, solange du an der Universität Hamburg eingeschrieben bist.

Dieser Beitrag beträgt ab dem Sommersemester 2015 für jedes Semester 180,00€, welche sich wie folgt verteilen:

10,50 Euro für die Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft

165,60 Euro für das Semesterticket

3,90 Euro für den Semesterticket Härtefonds

Der Beitrag ist bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

*Begründung: Die Preiserhöhung des Semestertickets von 5,10€ setzt sich aus 2 Teilbeträgen zusammen. 3,70€ entsprechen der Erhöhung der Betriebskosten des HVV. Der HVV wird zu ca. 70% von den Nutzer*innen finanziert und zu ca. 30% vom Hamburger Senat. Der Senat beteiligt sich an der Betriebskostenerhöhung jedoch nicht. Stattdessen müssen die Nutzer*innen des HVV die Kostenerhöhung über steigende Ticketpreise allein tragen. Konkret steigt der Preis des Semestertickets dadurch um weitere 1,40€. Dieser „Senatzuschlag“ ist eine Kürzungsmaßnahme des Senats auf Kosten der Studierenden und anderen Nutzer*innen, die unsozial und damit politisch falsch ist.*

Alle weiteren Informationen zum Beitragsbescheid findet ihr auf: www.asta-uhh.de/semesterbeitrag

Allgemeiner Studierendenausschuss
-Der Vorstand -
gez. Moritz Lamparter, Esther Bender

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Hamburg, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg Widersprucheinlegen. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis: Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn keine Einschreibung erfolgen sollte.

Das Studierendenparlament ruft den Senat der Hansestadt Hamburg auf, die staatliche Finanzierung des ÖPNV nicht zu senken, sondern im Gegenzug zu erhöhen, um allen Menschen dieser Stadt eine sozial-ökologische Mobilität zu ermöglichen. Dafür wird auf der Homepage des AStA die Zusammensetzung und Entwicklung des Semesterbeitrags erklärt.

